

Sonnabends, den 23. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Handwritten signature or mark, possibly 'L. P. K. 1757'.

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwieremünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurft erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon vorhin befohlen, alvierteljährige Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürken, solche nunmehr quartals-ter, sonder Ausnahme zu urgiren, und einzufordern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulair, seinen schuldigen Beitrag, sofort nach verflohenen Quartal bezahlen und einreichen sollen, oder die Reliquen zu höherer Verfügung specificiret, und überreicht werden sollen. So hat man obiges dem Publico so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit aufsegebenermassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andergestalt aber zu gewärtig

gewärtigen, daß die Säumigen, zufolge hoher Befehle denunciret werden müssen. Stettin, den 18ten Februarii 1757. Königlich Preussisches Pommersches Comtoir P'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des hiesigen Drecheler Sommers abgesehene Ehefrau die Köblerin, und der Drecheler Fricke, das zwischen des Regierungsecretarii Labes und des Musquetier Keylenbergs Häusern inne belegene gemeinschaftliche Haus am Holzbollwerk, für 500 Rthlr. erkanden, das Kaufprekium aber nicht erlegt; so ist auf deren Gefahr und Kosten eine neue Subhastation veranlasset, wie die deßhalb ergangene und bey der hiesigen Königl. Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amte hieselbst affigirte Edictales des mehrern besagen, weshalb die Kaufstige sich in Termino peremptorio den 1ten Julii c. bey der hiesigen Königl. Regierung melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Den 17ten May sollen in des Notarii Bourwitz Logis bey der Witwe Laddeln am Rothmarke wohnend, Pheologische, Juristische, Philosophische, Historische und Oeconomische Bücher per modum auctionis verkauft werden; die Herren Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr bestebigt einzufinden, und die erkandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist von obbenanntem Notario gratis zu haben.

Es soll im Termino den 2ten May c. Vor- und Nachmittags, in des Herrn Hofapotheker Meyers zweytes Haus, verschiedenes Silber, worunter eine neue Plac de Menage, Porcellainene Aufsätze, Zinn, Kupfer, Messing, Wand- Stup- und Taschenuhren, Ketten, Bettkellen mit Vorhängen, saubere Schenk- Schreib- Küchen- und andere Spinde, Schreibulvete, nussbaumene und laquirte, auch andere Tische, Englische Korb- und andere große und ordinaire Stühle, große und kleine Spiegels, nebst verschiedenen andern guten Hausgeräth, gegen baare Bezahlung veractioniret werden; und können die Liebhabere sich sodann einzufinden.

Es soll eine jemanden wegen dictirter Strafe abgepfändete Platte, da solche in denen gesetzten 4 Wochen nicht reluiret werden wollen, den 2ten hujus, Morgens um 9 Uhr, bey dem Justitiario der Gräflichen Küffowischen Güther, Herrn Rath Weissen in Stettin, per modum auctionis, wie auch einiges Silber, Medaillen, Uhr, und Goldringe, an dem Meistbietenden verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll das ein achtel Part im Schiff der junge Daniel, Schiffer Jacob Heinrich Krüger, so denen Erben, des seligen Herrn Altermann Nahn, zugehörig, am 12ten May c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Seegericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstige belieben sich also zur benannten Zeit einzufinden, und ihren Vorh ad protocollo zu geben, und gewärtig seyn, daß solches an dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Das Schiff liegt allhier auf dem Strohm; und d r Schiffer wi. d dieselhalb nähere Nachricht geben.

Des Fuhrmann Wegners Wittwen Wohnhaus auf dem Rödtenberge gelegen, nebst der dain achörigen Wiese, soll in Termino den 27ten April, 25ten May und 22ten Julii c. a. im lobfamen Stadtgericht subhastiret werden, und beträgt dessen gerichtliche Taxe 152 Rthlr. 11 Gr.

Da der Kaufmann Christian Schmidt am Mehlhor wohnend, seine neue Weine, so wohl weiße als rothe von allerhand Quantität, ankommen hat; so wird denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht, daß sie unter andern, auch weißen jungen Franzwein, welcher lieblich von Geschmack, das ganze Anker zu 2 Rthlr. 8 Gr. das halbe zu 1 Rthlr. 18 Gr. das viertel Anker zu 22 Gr. und das Quart zu 3 bis 4 Gr. bey ihm haben können. Item neuen rothen Hochländer das Anker zu 5 Rthlr. auch 5 Rthlr. 12 Gr. das Quart zu 5 auch 6 Gr.

Es ist allhier in Stettin ein Holländischer Schiffer angekommen, so eine Partbey Obstbäume, als: Aepfel, Birn- und Kirschen-Bäume mitgebracht; Liebhabere können sich bey ihm auf hiesigem Nachhose melden, er verspricht billige Preis zu geben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das Panthierische Antheil in dem Dorfe Buslar, Pyritschen Kreises, ist auf des Landrath von Zanzthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termino den 28ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angeßetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen, und nach Befinden die Addition zu erwarten haben; nach der Anno 1750 ausgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräben Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 1sten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schluhi als verordneten Contradictor's und Curatoris des verstorbenen Fiscal Schweders Concurfus, dessen in der Baustraße alhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgefatteten Relation, nebst dem dazu gehörigen Stück gel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und ästimiret worden, gerichtlich subhastiret, und Termini subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Belieben tragen, hiezu öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen Königlich Hofgericht zu erscheinen, und ihren Vorh ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termine dem Weisbiethenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

In Schlawe soll das Cuckusische Haus, hinter der Kirche gelegen, in Terminis subhastationis den 12ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Weisbiethenden zu Rathhause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations-Patente cum Taxe in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Befügen, daß nach Ablauf des letztern Termini keiner dagegen gehöret werden soll.

Es ist ein Kirchenhaus in dem hiesigen Amtsdorfe Dobberpful, welcher der Kirche zum Besen mit einem Krepshause bebauet, und demjenigen, der den höchsten jährlichen Canonem zu erlegen sich offeriren wird, überlassen ne. den soll; Liebhabere können sich in Terminis den 27ten April, 16ten May und 6ten Junii a. c. dieses halb vor dem Königlich Amtsgericht zu Colbat melden.

Zum Verkauf in der Anclamischen Radung zu Leopoldshagen befindlichen einigen tausend Faden trocknen Eichen Brennholzes, bestehend in Stapeln von 20, 30, 40 bis 100 und mehr Faden, wird Terminus auf den 4ten May a. c. angesetzt, wozu alle und jede Liebhabere, und besonders der guten Wasserlage halber, die Schiffer aus Uckermünde, Warp, Stepenitz, Ziegenorth u. d. d. eingeladen werden. Der Verkauf soll zu einzelnen Stapeln auch beliebigemfalls in der ganzen Summa, und den Weisbiethenden der Zuschlag geschehen. Die Einladung kan vermittelt eines dreissen Grabens, welcher ohnweit dem Stapelz anfängl, entweder durch Bote, Prame oder durchs Flößen, wie auch zu Ronkebude durch Ansfahrt, und beydes am großen Haf, geschehen. Allenfalls wird man auch die Bezahlung Termins-Weise gegen tüchtigen Caution verabreden können.

Zu Uckermünde sind des Bürger Holzfreffers Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine zu 510 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. imgleichen einer gemauerten Scheune, welche zu 312 Rthlr. 23 Gr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termini licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 9ten Julii a. c. angesetzt; Liebhabere können sich in praesens Vormittags zu Rathhause einzufinden und darauf hielben.

Demnach der Strossen Kinder Vormünder, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. taxiret worden, mit Consens E. C. Rath's verkauft wollen, und Termini licitationis auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii a. c. anberaumet worden; so können die Käufer sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waifengerichte daseibst einzufinden.

Zu Colberg sollen ad instantiam des Herrn Hofgerichts-Advocati Schulzen zu Cöslin, als Licis Curatoris des Herrn Beheimten Finanzrath von Dregers Erben, folgende specificirte von ihren Vaterbruder Herrn Carl Dregern ererbte Immobilien-Stücke, als: 1.) Ein und einen halben frey Pfannstädt, taxiret 100 Rthlr. 2.) 3 und einen halben Morgen Acker im Binnensfelde, taxiret 330 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfannstädt, so hievor Herr Doctor Hillen gehöret, und mit 1 Rthlr. 15 Gr. 21 Pf. beschweret, taxiret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 32 Theil Pfannstädt, so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschweret, taxiret 39 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmkaum genannt, welches Schiffer Kummerow fährt, taxiret 225 Rthlr. 6.) Ein achtel Part in dem Schiffe der Commandant von Colberg genannt, so Schiffer Peter Blank fährt, taxiret 225 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Prinz von Preussen genannt, welches Schiffer Heinrich Damitz fährt, taxiret 101 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Geschwifere genannt, so Schiffer Edelman fährt, taxiret 175 Rthlr. öffentlich licitiret werden. Diejenige so oberwehnte Stücke zu kaufen belieben, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinen, können sich in Terminis den 10ten May, 7ten Junii und 9ten Julii a. c. auf der gewöhnlichen Rathstube daseibst melden, oder nichtweiter gehöret werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Treprow an der Rega angeschlagen.

Zu Colberg soll des Jacob Meßens Wohn- und Brauhaus in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathskube daselbst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist aduoc. Onerib. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Graiffenberg adagiret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu finden.

Des seligen Herrn Amtmann Pohlich Herren Erben offeriren ihr zu Stargard in der Mühlensstraße belegen magives Wohnhaus, nebst denen Hintergebäuden zum Verkauf; Liebhabere können sich in Terminis den 28ten April, 10ten und 25ten May c. in gedachtem Hause melden, ders Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden in ultimo Termino das Haus nebst Hintergebäuden, bis auf Approbation des Königl. Pupilien-Collegii zugeschlagen werden soll.

Es soll ein Vorwerk, 3 Meilen von Stettin gelegen, bey welchen in jedem der drey Felder etliche 50 Scheffel Korn gesäet werden können, mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, wie auch vielem Heuschlag, verkauft werden. Die Liebhabere können sich bey den Herrn Notarium Bourwaig alhier zu Alten Stettin melden, daselbst den Anschlag nachsehen und gewärtigen, daß selbiger mit einem raisonnablen Käufer sozgleich Contract schließe, indem derselbe dazu vollkommene Vollmacht in Händen hat.

Des Buchmacher Johann David Clemens zu Bollnow am Mühlenthor belegenes Wohnhaus, welches auf 187 Rthlr. gerichtlich estimiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores, vor dem Stadtrichter daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 29ten Martii, 26ten April und 24ten May a. c. angesetzt sehet, öffentlich verkauft werden; in welchen sich die Kauflustige melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cöstin verkauft Meister Michael Simon, Bürger und Amtmeister des Gewerks der Loosbeckers dieselbst, seine an dem Stadtgraben vor dem neuen Thor, zwischen Herrn Senator Braunschweig, und dem Kaufmann Herrn Braunschweig belegene Scheune, nebst dahinten ein klein Görtchen, für 64 Rthlr. zum Lohre Kauf, an den Bürger und Brauer Herrn Christ. Hahnen, und soll ihm künftigen Verlassungstags gerichtlich verlaßen werden.

Zu Uckerunde ist des verstorbenen Schuster Clemens Haus an den dortigen Weisgarber Meister Hofstadt für 130 Rthlr. verkauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz verkauft Herr Doctor Beda, ein und einen halben Morgen Liegenschaft, zwischen Herrn Senator Schütte und Herrn Ottow Kiewick, an den Schlichter Meister Schumann, und ein und einen halben Morgn u dito zwischen Herrn Senator Schütte, und Elias Rismacher's Erben, an den Weisbecker Meister Eilbrschmidt.

Noch verkauft daselbst Herr Christian Martini, ein und ein drittel Morgen Hauptstück, auf dem mittelften Wobin, neben den Bürger Gerken, und einen halben Morgen Brielische Casel, auf dem forderssten Wobin, bey dem Schuster Juenfeldt belegen an den Einwohner Michel Wobitz zu Strobsdorf.

Noch verkauft eben daselbst der Mauergeresse Adam Melo, sein halbtagisches Wohnhaus, in der Mönchenstraße, zwischen Meister Krämer, und Dämmeln belegen, an den Einwohner Michel Wobitz zu Strobsdorf; wer wieder diese Händel was einzuwenden, muß sich binnen 4 Wochen bey E. C. Rath zu Pyritz melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen künftigen Mittwoch, als den 27ten April, in des Mauermeister Diemsen Hause, in der Frauenstraße, 3 Wiesen vermiethet werden. Die eine liegt an der kleinen Regelis hinter dem Blockhause, die andere beyden am langen Steindamm, linker Hand, unweit dem Blockhause Stadtwärts. Wer ein oder die andere davon zu mietthen willens ist, kan sich an gedachtem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr melden, und daraaf biethen.

Es soll des seligen Herrn Hofrath Deuls, zwischen des Herrn Hofrath Knippels, und des Brauers Dettlofs Häusern, in der Schußstraße belegenes Haus, auf Johann vermiethet, auch wohl nach belieben verkauft werden. Liebhabere belieben sich in gedachtem Hause zu melden, und sich billigen Records versichern.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Da das Prediger-Witwen-Haus in Vodesuch auf Michaelis a. c. miethlos wird, und gegenwärtig keine Witwe vorhanden, die es besteben kan; so werden hiemit Termini licitationis auf den 29ten April, 27ten May und 1ten Julii a. c. präfigiret, in welchen sich die etwanige Liebhabere vor dem Königl. Amtsgerichte zu Colbag melden, ihr Gebeyh ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß es plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Als in des Johannis Klosters Dorfe Pöbejuch, das Prediger-Witwenhaus ledig ist, und vermietet werden soll; so werden Termini auf den 1ten May, 8ten Junii und 6ten Julii zu dieser Vermietung anberamet, und die Liebhabere eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Kassenkammer allhier zu Altén Stettin einzufinden, und ihren Geborh ad protocollum zu geben

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderwelliger Verpachtung der Cörlinschen Cämmer erwiesen, wie auch der Stadtwage, sind zu Licitation-Terminen der 26te April, 3te und 13te May c. angesetzt; wer solche auf 3 Jahr zu pachten wilkens, kan sich sodann zu Rathause einzufinden, und der Weisbiethende die Adidation gewärtigen.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den 13ten April c. um Mittagszeit abermahlen ein messingern 3 Pfund Stück aus der hiesigen Stadtwage gestohlen worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder ersuchet, werden wenn solches etwann zum Verkauf gebracht wird, solches anzuhalten, oder wenn sonst der Thäter bekanntsolte, solches gerichtlich anzuzeigen, damit durch etwanige Verschwiegenheit, sich niemand der Verheltung des Diebstahls selbst theilhaftig machen, und Verdruss zuziehen möge.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da die Frankösin Borgarten zu Anclam wegen überhäufter Schulden bonis cediren müssen, und Termini liquidationis auf den 20ten April, 18ten May und 15ten Junii a. c. anberamet worden; ais werden derselben auswärtige Creditores hierdurch citiret, in Terminis sub pana praelius ihre Rechte wahrzunehmen.

Es siehet sich der Müller Wiets zu Anclam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, sein vor dem Solperthor daselbst belegenes Gehöfte und Mühle, nebst 2 Scheffel Auseraat Ackers, gerichtlich zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii c. anberamet, dahero auch die auswärtige Creditores hiedurch citiret werden, in Terminis ihre etwanige Forderungen sub pana praelius zu liquidiren und ihre Jura wahrzunehmen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schluzius, als bestellten Contradictoris des Major Ernst Philip Graf von Münchows i Cosmühle Concurfus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Anprache zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 1ten May vor dem Königlischen Hofgericht zu Cöslin um Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, das die nicht erscheinende darnächst präclius diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches denn auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königlische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts-Präsident von Kleisten Witwe, wegen das von der Hauptmannin von Wodewissen erblich gekauften Gutthes Groß-Werdin den Polshin, und denen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Gutthe einige Anprache, oder der von Wodewissen nach der ersten und zweyten Adidation Gelder angeliehen haben, per Edictales cum Terminis von 9 Wochen, und zwar auf den 18ten May, als Termin ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, das auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcluidiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulzen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenenen Martin Friederich Boyar, in puncto maritales defensionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. edictaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Danow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleiff, David Wathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friederich Beblings gelegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Heugänge, und einer Serecafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. subhastiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Naberrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pana praelius citiret, den 5ten und 26ten April, oder in ultimo Terminis den 17ten May a. c. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu bieten, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, das am 17ten May Ada geschlossen mit dem Weisbiethenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Naberrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat zu instandem des Hauptmann von Schmelings a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Bischof, welche auf dessen bihero gehabt, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling requirirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e. jure reali einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales eum Termino von 9 Wochen, um in Termino ultimo den 6ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quozt. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioritetem unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citiret, daß auf ihr Auffbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 17ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
 Bey dem Hof- und Stadtgericht zu Custrin werden nicht nur des ohlängst verstorbenen Krieges- und Domainenkammerdieners Herrn Friedrich Gerickens Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, erga Terminum den 13ten May a. c. sub prejudicio citiret.

Eseligen Michel Kapischen Witwe, modo Melbrads Ehefrauen Creditoribus, auch denenjenigen, welche Kust haben, Haus und Acker zu kaufen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Termin Edictales auf den 2ten May, 3ten Junii und 7ten Julii in Publiz zu Rathhause angesetzt worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Termino seine Befugnisse wahrzunehmen.

Zu Neckow in dem Königl. Amt Colbat, verkauft der dortige Freyschuls Wollenburg, sein das selbst erb- und eigenthümlich besessenes Freyschulzengericht, an den Colonisten in Bärenbruch Christiau Roden. Wer ein jus contradicendi oder sonst an den Verkäufer Forderungen hat, kan sich den 4ten May a. c. vor dem Königl. Amtsgerichte zu Colbat melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als der Mühlenmeister Knaack in Neuen Grape, seine Wassermühle an den Verwalter Gottfried Schwenk erblich verkauft; so wird solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, so an demselben was zu fordern, sich bey Zeiten, und zwar den 30ten Martii, 14ten und 29ten April melden können, nachgehends aber sie nicht weiter gehört werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sämmtliche Creditores welche an des entwichenen Bürgers und Tuchmachers Johann David Elessers Vermögen eine An- und Ansprache haben, werden hiermit citiret, in Termino den 29ten Martii 26ten April und 24ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Hollnischen Stadigerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu verifiziren, und mit des Debtors Ehefrauen, und Neben-Creditoren ad prot. collum zu verfahren, auch gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entsehung aber rechtliche Erkenntnis und locum in abusfassender Prioritet-Urtel zu erwarten. Diejenigen aber so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, und solche gebührend justificiret, sollen nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärter Schwarzen Vermögens eine Ansprache haben, sind edictaliter citiret, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathhause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citiret, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schuster Jahnken Witwe Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen justificiren; widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Magistratus zu Greiffenberg macht hiedurch bekannt, daß ad instantiam Creditorum des gewesenen Landwärters Francken unter hiesiger Jurisdiction liegende Grundstücke, so per art s. peritos, als das Haus in der Heerstraße a 196 Rthlr. 16 Gr. Der Garten im großen Saal 30 Rthlr. und das Stück Acker auf dem Lebbin 6 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 28ten April, 18ten May und 10ten Junii allhier zu Rathhause öffentlich subhastret werden sollen; und können sich die Liebhabere deshalb zu Rathhause melden, und den Zuschlag erwarten; wie denn auch sämtliche Creditores hiedurch citiret werden, daß sie sich gleichfalls in den angeetzten Terminen melden, ihre Forderungen justificiren, und Documenta ad Aaa bringen können; wer aber in Termino nicht erscheinet, und seine Jura nicht verfolget, hat zu gewärtigen, daß er sodann von diesem Vermögen präcludiret werde.

Zu Greiffenberg soll des verstorbenen Sattler Stahlen Wohnhaus, so am Markt belegen, in Termino den 7ten und 26ten May öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich also alsdenn zu Rathhause melden, und des Zuschlages gewärtigen, wie auch sämtliche Creditores in selbigen Terminen ihre Forderungen justificiren und Documenta ad Aaa bringen müssen.

Zu Warb verkauft der Schneider Franz Grever, sein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung an hiesigen Magistrat zur Schule; sollte nun jemand an gedachtem Hause Forderung zu haben vermeinen, muß

müß sich in Zeit a daco 4 Wochen, bey dem Käufer, oder dem Verkäufer melden, nachgehends weiter keiner gehöret werden soll.

Da der vor einigen Jahren von Wassoß weg, und nach Florin gezogene Schneider Meister Gottfried Schulz, auf dem Wassoßschen Stadtfelde, noch ein Wüdeland hat, welches an 24 Rthlr. gewürdiget worden, und worauf gedachter Gottfried Schulz, so viele Schulden gemacht, daß sie den Werth übersteigen, erworbtes eine Wüdeland, daher so oben der sogenannten Wassoßschen Mühle lieget, an den Meißbiethenden verkauft werden soll, wozu die Termine auf den 28ten April, 19ten May und 23ten Junii angesetzt worden; so können diejenigen welche Lust haben, sothanes Wüdeland zu kaufen, sich vor dem Wassoßschen Stadtgerichte in bemeldten Terminen melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen werden soll: Auch werden zugleich dessen sämtliche Creditores in ultimo Termino ad verificandum Credita hiermit citiret.

Als zu Crestow an der Rega des Notarii Hartwigs auf dem Fundo seiner geschiedenen Ehefrauen iho verhelichte Wifachin, gebörne Wiyandtin, hinter ihren alhier in der langen Straße belegenes Haus, welches auf 246 Rthlr. 4 Gr. 11 Pf. gerichtlich taxiret, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden solle; So wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und sind Termini licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 4ten Julii a. c. präfixiret; alsdenn Käufer sich zu Rathhause melden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißbiethende der Addition in ultimo Termino gewärtigen könne, wie den auch Creditores, welche an den Hartwigschen Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch binnen vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita sub poena perpetui silentii vorgeladen werden.

Alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Naschmacher, Meister Michael Schüsslern zu Colberg einige Anforderung haben, werden ad liquidandum ic. vor E. Hochedlen Magistrat daselbst auf den 10ten Junii a. c. sub poena praelusi hiermit citiret. Edictales sind zu Colberg und Cöslin adfixiret.

Zu Lippehne in der Neumark ist abermahls des dasig gewesenen Bürgers und Brauetgens zu Lippehne, anhero zu Stennewitz sich aufhaltenden, Friedrich Carows Mo- et Immobilia (welche bereits mit der gerichtlichen Taxe der 1017 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. zu vier verschiedenen Terminen an dreien Orten plus licitandis licent Taxe der 1017 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. gerichtlich taxiret, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft, und da zu Termini licitationis der 6te April, 4te Junii und 4te Augusti 1757, mit der gerichtlichen Taxe der 1017 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. anberamet; können also die Kaufkuffige sich in beregten Terminis licitationis frühe um 8 Uhr zu Lippehne in der Gerichts- und Rathskube sitiren, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino licitationis nach eingeholter Königlich Neumärkischen Regierungs- Approbation, besagte Immobilia für baares Geld adjudiciret werden sollen, und werden mithin zu dem Ende alle und jede Creditores, so irgend ein Recht, es sey auch aus welchem Grunde des Rechtens es immer wolle, daran zu fodern haben, sub poena praelusi et perpetui silentii peremptorie mit ad-citiret, ihre Credita ad liquidandum et verificandum, kurtz ante Terminum ultimum licitationis gehörig in Originall einzubringen, und davon Copiam ad Acta zu geben. Lippehne, den 18ten April 1757.

Allen und jeden Creditoribus, so an des hiesigen Stepenischen Schiffer Michel Müskens Vermögen, worüber Concurfus entstanden, rechtliche Anforderung haben, wird hiedurch kund gethan, daß sie sich in denen laut ergangenen Edictalen präfixirten Terminis, als den 10ten May, den 10ten Junii, auch den 10ten Augusti a. c. und zwar in letztern Termino sub poena praelusi et perpetui silentii vor dem Stepenischen Amtsgerichte zu stellen, ihre Forderungen durch untadelhafte Documenta, oder sonst auf andere rechtliche Art zu verificiren, und mit dem Contradictore und Neben-Creditoribus darüber ad protocollum zu verfahren, oder zu gewarten haben, daß sie weiter nicht gehöret, sondern von dem Müskenschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Cöslin fehlen ein Maurmeister und ein Zimmermeister, weil von beyderley Art nur einer allda vorhanden. Wann nun jemand als Maurmeister oder Zimmermeister, der aber seine Profession gründlich verstehen mus, sich allda anzusehen willens ist, der wolle sich je ehe je lieber bey dem Magistrat in Cöslin melden, welcher zu seinem Etablissement alle hülfliche Hand leisten, und demselben die geest. nite Beneficia und Freyheiten angedeihen lassen wird.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Adeltiche Herrschaft einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, welcher annoch unverheuratet; wenn nun jemand ist, der eine solche Condition anzunehmen willens, und gute Attestata aufzuweisen hat, der kan sich zu Stettin in Fort Preußen bey den Herrn Hauptmann von Burgdorf melden und daselbst weitere Nachricht gewärtigen.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

50 Rthlr. Zulsi Kindergeelder liegen parat, zinsbar unterzubringen; wer Belieben hat auf sichere Hypothek solche anzuleihen, kan sich bey dem Ehrurgo Krüger zu Cöslin melden.

13. Avertissements.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Wulstake, Steinburg und Raddaker Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 2ten Februarii 1738, auf 5216 Rthlr. 16 Gr. gefeset, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jorum, und des von Güntersbergs völligen Befriedigung per biduales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Mitverben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commination citiret, daß sie sodann mit ihrem Lehrecht und Anforderungen an diesen Gütern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Magistratus zu Arnswalde in der Neumark, ladet sämtliche Seiten-Erben, der daselbst den 28ten Martii o. a. verstorbenen Fräulein Agnesen Julianen von Belling, und alle diejenigen, so an derselbent Nachlaß einen Anspruch zu machen vermögen, zur Legitimation und Inventar auf den 15ten May o. a. sub prejudicio vor.

In dem Greiffenpfelischen Guthe Heinrichsdorf, zwischen Bahn, Greiffenhagen und Königsberg, werden bewarstehenden Trinitatis etliche Bauhöfe vacant, so an tüchtige Wirthe erblich überlassen werden sollen; wer dergleichen anzunehmen gesonnen ist, kan alda bey der adelichen Herrschaft selbst, oder dorez Justitia so, dem Bürgermeister Jahnem zu Greiffenhagen den Anschlag und Conditiones erfahren, und Handlung pflegen.

Nachdem der Seilergeselle Michel Sellien, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereiset und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von demselben alhier eingelaufen, dannhero dessen Geschwistere weil ein wandernder Handwerksbursche schon vor 10 Jahren ihnen versichert, daß ihr Bruder in Siebenbürgen gestorben, auf die Extradirung desselben Erbportion bringen; als wird vorgemeldeter Michel Sellien hiernit citiret, sich innerhalb 3 Monathen präclusivischer Frist vor hiesiges Stadgericht zu stellen, seine ihm von seinen Eltern zugefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist sein Erbtheil als eines bereits verstorbenen an seinen Geschwistern ausgekehret werden solle. Decretum Anclam, den 1ten April 1757.

Nachdem zu Wölschendorf der Bauer Peter Wedder nebst seiner Ehefrau Elisabeth Hölldorps in Anno 1736 verstorben, vor ihren Ableben aber ein Testamentum Reciprocum errichtet, worinnen gedachter Peter Wedder seinen gesamtten Schwesterkindern 50 Rthlr. vermachtet, von denen Legatariis auch einige zu Erhebung dieses Vermächtnisses sich gemeldet, nach gescheneher Untersuchung aber von ihnen angezeiget worden, daß noch mehrere Interessenten vorhanden, von deren Aufenthalt sie keine Nachricht zu geben wüßten; so werden hiedurch alle und jede von den Schwesterkindern des Peter Wedders, zu Berichtigung dieser Sache vorgeladen, in Terminis auf den 13ten May, und 15ten Junii, auch 13ten Julii o. e. in des Jorannits Klosters Kassenkammer in Stettin zu erscheinen, und sich wegen Erhebung des Legati ein jeder pro rata sub poena präclusi et perpetui silentii gehörig zu legitimiren.

Es hat der Schuster Johann Niclas Lange zu Anclam, sein in der Krebenstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kleinschmidt Meister Schöps daselbst verkauft; wer daran einige Ansprache hat, der wolle sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, oder es wird derselbe ihm hernach nicht weiter responsible seyn.

Demnach zu Groß-Steyents über das Vermögen des Schiffer Michel Nüssen daselbst ein Concursum entstanden; so wird allen so wohl Einheimischen als Auswärtigen hiedurch kund gemacht, daß sie alles, was gedachtem Schiffer Michel Nüssen und dessen Ehefrau zugehört, und sie in ihren Händen, verwahren, conserviren, zukehret, oder was ihnen auf andere Weise entweder von obgedachten Schuldner selbst oder jemand anders an ihre Statt zugebracht, und in Verwahrung gegeben, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hie und anderswo mit Arrest belegen lassen, ingleichen was ein oder der andere dem Galliten an Gelde oder sonst zu bezahlen schuldig sey, obgeachtet, daß er eine Begrenzung habe, bey Verlust seines Rechts innerhalb 4 Wochen a dato bey einem Königl. Stepenischen Amtsgericht entweder schriftlich oder ad protocolum mündlich angeben, niemand aber dem Galliten selbst, noch einem andern etwas abhandeln soll. Als wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Erster Anhang.

[Num. XVII. den 23. Aprilis, 1757.]

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Königl.iche Siegelrächter Rarz zu Podesuch, läset dem Publico hiemit bekannt machen, daß er an 20 Schock Eschlerdielen, wie auch an 2 bis 300 Faden Fichtenholz vorräthig stehen hat; wer also gefonnen ist was von ihm zu erhandeln, kan solches so wohl in Quantität, als einzeln von ihm bekommen. Es sind den 10ten Junii 1757 zu Anclam bey denen Vormündern der Schenkischen Kinder, von der Frantzösin Bongarten unterschiedene Tafellacken, Handtücher und Servietren von damastten Muster, ins gleichen eine blaue Zwillingene Bettstühre, so mit einem Adlichen Wapen, worinnen ein Mannofuß mit einen gebogenen Knie gezeichnet stehen, für 45 Rthlr. versetzt worden; da aber erwähnte Frantzösin bis dato davor keine Interessen abgetragen; als wird der Eigenthümer erwähnten Leinweges mittelst diesen gewarnt, a dato innerhalb 4 Wochen sich bey denen Vormündern, den Zimngießer Presh, oder Becker Los reutz zu melden, das Capital der 45 Rthlr. n. hñt denen residirenden Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß solches Pfand hiernächst an den Meißbiethenden gerichtlich werde verkauft werden.

In Anclam sind bey der Wittwe Dalmanische, und zwar in der Baukrage, bey dem Tagelöhner Springmüller im Hause, folgendes Nothgießerhandwerkzeug zum öffentlichen Verkauf zu bekommen, nemlich: 1.) Ein groß Drehrad, da die großen Mörsers auf gedrehet werden. 2.) Ein klein dito allerhand Kleinigkeiten darauf zu drehen. 3.) Ein groß Schraubestück; und haben sich also Liebhaber daselbst zu melden. Es siehet bey dem Riemer Wügel in Stargard eine Jagdcalesche zum Verkauf, sie siehet auf Bänken, ist inwendig mit grünen Tuche ausgeschlagen, und der Kasten ist grün, und das Gestelle roth angestrichen. Die erwähnten Liebhaber werden ersucht, sich bey demselben einzufinden und sich eines raisonnablen Preises zu gewärtigen.

In den Hahnischen Seidenbau zu Anclam sind Grains oder Seidenwürmer, Eyer, so durch gehörigen Fleiß und Attention in vorigen Jahre geworben, und bis hieser wohl alserviret worden, das Loth für 16 Gr. zu bekommen; es können also die Seidenbau-Liebhaber, wann sie das Geld franco einfinden, gut damit versehen werden, und versichert seyn, eine dergleiche Waare zu erhalten, die mehr Zuverlaß habe, als welche man aus entfernten Ländern bekommen, die wie leyder die Erfahrung gewiesen, nicht beleben mögen, als wodurch Zeit, Mühe und Unkosten verspillet, mithin ein Abscheu für den edlen Seidenbau erwecket worden.

Zu Stargard will die Frau Regimentsquartiermeistern Köpken, ihr in der Wollweberkrage belegtes bequemeres Wohnhaus verkaufen, oder gegen fünfziggen Johannis vermietthen; Liebhabere wollen sich deshalb bey den Herrn Kriegesrath Hoger, in Stargard, halbe melden.

Als per Mandatum vom 21ten Martii c. dem Notarium Behmen zu Anclam von der Königl.ichen Hochpreisslichen Regierung aufgegeben worden, des von Ramins zu Plösch hinterlassene Mobilien, bestehend in Spiegeln, Wamms und Frauenkleidung, Leinenzug, Garn und Federn, per modum auctionis zu verkaufen und derselbe also den 5ten May c. pro Terminum angesetzt; so können die Liebhabere sodann in erwähnten Termin und folgenden Tagen sich zu Anclam in des Notarii Behmen Behausung einfinden und gewärtig seyn, daß plus licitantibus das Erkandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

Der Bürger und Baumann Christian Kruse zu Wollin ist willens, seine auf dem Stadtfelde daselbst belegene eine Ruthe Landes im Mühlensfelde, zwischen Witwe Wulsen Süden, und Lobecken Norden inne mit sich ein jeder darnach richten kan.

15. Avertissements.

Der Cossäthe Lemke zu Gärte bey Cammin, verkauft an die Herrschaft daselbst, seitens von seinem Schwiegervater Dammann ererbten Rathen; Wer demnach gegründete Ansprache ex quocunque capite

vel Titulo juris es auch sey, zu haben vermerket, muß sich am 5ten May a. c. vor dem Gericht in Görke gefallen und selbige justificiren, oder gewärtigen, daß perpetuum silentium auferleget werden wird.

Zu Cöslin verkauft seligen Herrn Gottfried Schulken Witwe, ihren halben Garten vorm neuen Auhier, und dem Bürger und Schuster Meister Michel Kopmanns geerbeten halben Garten innen belegen, an ermeldeten Meister Michel Kopmann, um und für 16 Rthlr.; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermerket, der kan sich bey dem Käufer innerhalb 14 Tagen melden, nachgehends keiner mehr gehört werden soll, und alsdenn künftigen Verlassungstag verlassen werden soll.

Alle diejenigen, so an den zu Uckermünde verstorbenen Schuster Clemens und dessen Nachlassenschaft auf einerley Art Ansprache machen zu können vermeynen, werden hiedurch citiret, in Termino den 10ten May c. ihre Jura wahrzunehmen, indem alle diejenigen, so sich in gedachtem Termino alldort zu Rathhause nicht melden werden, von des Defuncti Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Mellentin eine Meile von Lippehne belegen, verkauft der Krüger Christian Zimmermann, seinem bishero egenthümlich besessenen Krug, cum pertinenciis, an die bisherige Pfl. Krügerin, Frau Catharina Büllmers, verwitwete Rollen, für 500 Rthlr.; wer darwider was einzuwenden hat, muß hieo binnen 4 Wochen sub poena praelus bey dem Justituario von Mellentin, dem Herrn Bürgermeister Müller zu Lippehne melden.

Des Fuhrmann Wegeners Witwe zu Stettin Liquidations-Termine sind auf den 4ten May, 1ten Junii und 6ten Julii c. a. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 12ten bis den 19ten April 1757.

Bev der St. Jacobi-Kirche: Meister David Bischof, Bürger und Böttcher, mit Jungfer Catharina Elisabeth Kienigen, weiland Meister Friederich Kienigen, gewesenen Amtsdirektor der Seiler in Stargard nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter.

Brodttare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	6	1
3. Pf. dito	1	9	1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	11	2 1/4
6. Pf. dito	1	23	1 1/2
1. Gr. dito	1	14	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	26	2 1/8
1. Gr. dito	1	21	2 1/8
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	2
Hammerfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kubfleisch	1	1	1

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 17ten April 1757.

Vom 11ten bis den 13ten April.

Num. 16. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von Bourdeaux mit Wein.

17. Jacob Lüdtke, dessen Schiff Anna Elisabetha von Bourdeaux mit Wein.

Auf der Rehde liegen 3. Schiffe.

Jürgen Holdt, kommt von Cetta mit Wein.

Christ. Hempel, wartet auf Ordre.

Michel Steckling, ladet Stabholz nach London.

Vom 12ten bis den 17ten April.

18. Johann Lüdtke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.

19. Peter Petersen, dessen Schiff die Gelassenheit, von Cappel mit Bierwatten.

Auf der Rehde liegen 3. Schiffe.

Carl Burmeister, ladet Stabholz, nach Bourdeaux, Christ. Hempel, wartet auf Ordre.

Jürgen Holdt, kommt von Cetta mit Wein.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten April, 1757.

Vom 11ten bis den 12ten April.

Num. 87. Hinrich Palm, dessen Schiff der Pellican, nach Bergen mit Stabholz.

88. Daniel Hansen, dessen Schiff Emanuel, nach Cappel mit Toback.

- 89. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Stadtholz
- 90. Martin Gaude, dessen Schiff Johannes, nach Colberg mit Salz.
- 91. Christ. Willert, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
- 92. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
- 93. Friederich Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
- 94. Christ. Reinke, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
- 95. Michel Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
- 96. Gottfried Kiewow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.

Vom 14ten bis den 17ten April.

- 97. Carl Burmeister, dessen Schiff Prinz Ludwig, nach Bourdeaux mit Stadtholz.
- 98. Christ. Schulz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 99. Michel Maglis, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 100. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 101. Friederich Brum, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 102. Michel Pust, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 103. Johann Wos, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 104. Christ. Bugdat, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 105. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 106. Christ. Deterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 107. Martin Friß, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 108. Michel Kastenden, dessen Schiff Maria, nach Kiel mit Glas.
- 109. Johann Maglis, dessen Schiff Johannes, nach Semern mit Brandholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten April, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten April, sind alhier 20. Schiffe abgegangen.
- Num. 21. Jochen Müske, dessen Schiff Fortuna, nach London mit Stadtholz.
 - 22. Jochen Sellentin, dessen Schiff der König von Preußen, nach Amsterdam mit Bau und Klapholz.
 - 23. Johann Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Königsberg mit Salz.
 - 24. Gottfried Wölking, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salz.
 - 25. David Piepkorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach London mit Stadtholz.

- 26. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Stückgüter.

- 27. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

27. Summa derer bis den 20ten April alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten April, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 13ten April, sind alhier 49. Schiffe angekommen.

Num. 50. Omme Lialfo, dessen Schiff die 3 Brüder, von Amsterdam mit Stückgüter.

- 51. Michel Wegener, dessen Schiff die Hofnung, von Swinemünde mit Wein.
- 52. Jensen Pieters, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Amsterdam mit Bakkaß.
- 53. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
- 54. Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von Bourdeaur mit Wein.
- 55. Jacob Fr. Lüdtke, dessen Schiff Christina Charlotta, von Bourdeaur mit Wein.
- 56. Paul Bläbom, dessen Schiff Fortuna, von Swinemünde mit Wein.
- 57. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung, von Swinemünde mit Wein.
- 58. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Getreide.
- 59. Heinrich Bruck, dessen Schiff Anna Maria, von Swinemünde mit Wein.
- 60. Johann Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Getreide.
- 61. Christ. Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, vom Hollsteinschen mit Käse.
- 62. Jacob Hoge, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
- 93. Peter Berkow, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.

93. Summa derer bis den 20ten April, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten April, 1757.

	Winspel Scheffel	
Weizen	33.	4.
Roggen	141.	17.
Gerste	107.	22.
Malz	12.	12.
Haber	52.	1.
Erbsen	9.	8.
Buchweizen		2.
Summa	356.	14.

17. Wölke

17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 15ten bis den 22ten April 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Zuckermelz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uecklam	2 R.	40 R.	38 R.	26 R.	—	24 R.	38 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 g.	44 R.	38 R.	28 R.	29 R.	16 R.	48 R.	—	46 R.
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	40 R.	30 R.	32 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	—	44 R.	40 R.	—	—	16 R.	40 R.	—	—
Eglin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eglin	2 R. 20 g.	41 R.	38 R.	29 R.	—	12 R.	40 R.	—	—
Eselin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	37 b. 38 R.	36 R.	27 R.	30 R.	22 R.	34 b. 36 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	42 R.	41 R.	32 R.	—	22 R.	44 R.	—	—
Greifenberg	—	44 R.	38 R.	29 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gätow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	26 R.
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewalk	13 R.	42 R.	39 R.	30 R.	30 R.	16 R.	40 R.	16 R.	8 R.
Rencun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rlathe	12 R. 12 g.	40 R.	44 R.	28 R.	—	18 R.	48 R.	—	—
Rölich	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rolinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rolzin	12 R. 20 g.	44 R.	41 R.	26 R.	28 R.	20 R.	54 R.	—	18 R.
Roritz	13 R. 12 g.	40 R.	38 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Ragebuhr	3 R. 12 g.	48 R.	36 R.	26 R.	28 R.	20 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	40 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	48 R.	34 R.	6 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	—
Stargard	3 R.	40 R.	38 R.	31 R.	32 R.	18 R.	44 R.	26 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	43 b. 44 R.	40 b. 41 R.	31 b. 32 R.	32 b. 33 R.	22 R.	43 b. 44 R.	26 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	1 R.	39 b. 40 R.	36 R.	24 R.	—	—	49 R.	—	4 R.
Uckerwinde	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	36 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Ustedom	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	39 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	42 R.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Wuchan	—	42 R.	41 R.	30 R.	—	—	40 R.	—	8 R.
Zauow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.